



Sachgebiet Sport in Schule und Verein

**An die
Vereinsvorsitzenden**

Loopsite 32a
Werinherstr. 79-91
81541 München

Tel.: 0 89 / 21 63 45 – 25
Fax: 0 89 / 21 63 45 – 38

www.laspo.de
a.engelking@laspo.de

**Sport-nach-1 in Schule und Verein: Sonderprogramm 2018:
Sportgroßgeräteförderung für SAG-Neugründungen im Bereich des
Inklusionssports**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den zusätzlich im Nachtragshaushalt 2018 vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellten Sondermitteln können im Schuljahr 2018/19 SAG-Neugründungen im Bereich des Inklusionssports eine Sportgroßgeräteförderung als Anschubfinanzierung erhalten.

Die Förderung beträgt 50% der zuwendungsfähigen Kosten und ist auf maximal 10.000,- € begrenzt.

Antragsverfahren und Voraussetzungen:

Anträge auf Sportgroßgeräteförderung sind durch die Vereine (Vorstand des Hauptvereins) analog zur Antragstellung des SAG-Neuvertrags mit entsprechendem Online-Formular unter www.sportnach1.de an die Bayerische Landesstelle für den Schulsport **bis spätestens zum 01.11.2018** zu richten. Die Bearbeitung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs. Auf einen Zuschuss besteht kein Rechtsanspruch.

Folgendes ist zu beachten:

- Ein Zuschuss für Sportgeräte wird nur Vereinen gewährt, die eine längerfristige Kooperation mit der Schule anstreben. Kommt die SAG im Schuljahr 2018/19 nicht zustande, muss der Zuschuss zurückerstattet werden.



- Die Geräte sollen sowohl im Schulsport als auch im Vereinssport genutzt werden können.
- Die Unterbringungsmöglichkeit der beantragten Geräte in den vorhandenen Räumlichkeiten ist nachzuweisen.
- Die Einhaltung der Vergaberichtlinien obliegt dem antragsstellenden Verein.
- **Der Bewilligungsbescheid ist abzuwarten. Eine Beschaffung vor Antragstellung schließt eine Bezuschussung aus. Als Beschaffung gilt bereits die Unterschrift auf dem Kaufvertrag.**
- Als Nachweis der Gerätebeschaffung ist die Rechnung in Kopie unverzüglich bei der Landesstelle vorzulegen.
- Die Zusendung der Rechnungskopie muss **spätestens bis 15. November 2018** erfolgen, da das Auszahlungsverfahren noch im Haushaltsjahr 2018 abgeschlossen werden muss. Später eingehende Anträge können daher nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Anträge auf Einrichtung von Sportarbeitsgemeinschaften für das Schuljahr 2018/19 können ab dem 04.06.2018 auf dem Portal www.sportnach1.de online eingegeben werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Sachgebietsleiter Herrn IR Achim Engelking, Tel: / 21 63 45 – 25, Mail: a.engelking@laspo.de

Mit freundlichen Grüßen

gez. Achim Engelking, IR

Sachgebiet: Sport in Schule und Verein